

Liebe Kolleg:innen!

Wir möchten Ihnen den aktuellen Stand zu den Entwicklungen im PTH-Gesetz zukommen lassen.

In den letzten Monaten hat es eine Vielzahl von Aktivitäten, Gesprächen, Veranstaltungen und Vernetzungstätigkeiten auf verschiedenen Ebenen gegeben. Der ÖBVP hat dabei folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Gespräche mit Politiker:innen aller Parteien mit dem Anliegen die Akademisierung der Psychotherapie zu verwirklichen.** Dabei wurde und wird immer betont, dass die hohe Qualität der bisherigen Ausbildung erhalten bleiben muss. Die in den Fachgesellschaften entwickelten Theorien, Haltungen und methodischen Kompetenzen müssen zentraler Bestandteil einer akademischen Ausbildung sein. Sie müssen durch Lehrtherapeut:innen vermittelt werden, in deren Hand auch die Begleitung von Persönlichkeitsentwicklung und der Praxisanleitung liegen muss.

- **Aktive Beteiligung des Präsidiums und des AMFO (Ausbildungs- und Methodenforum) an Expert:innengesprächen** mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sowie an der **Erstellung von Informationsmaterial** für Stakeholder:innen und Entscheidungsträger:innen in Politik und Gesundheit:

[Dossier Psychotherapiegesetz NEU](#) (PDF)

[Fachbeitrag Psychotherapiegesetz NEU: Chancen, Herausforderungen, Kosten](#) (PDF) von Markus Hochgerner, MSc MSc, Vorsitzender des Fachspezifikausschusses im Psychotherapiebeirat

- Organisation und Durchführung der **Online-Podiumsdiskussion zur Akademisierung der Psychotherapie-Ausbildung am 25.1.2023** gemeinsam mit der Vereinigung Österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VÖPP)

[Hier kann die Veranstaltung in voller Länge nachgehört werden.](#)

Der Gesetzesentwurf liegt derzeit im Bundesministerium für Soziales und Gesundheit (BMSGPK). Vorgesehen ist ein dreiteiliges Universitätsstudium mit Bachelor- und Masterabschluss sowie einem postgradualen Ausbildungsabschnitt. Der ÖBVP setzt sich dafür ein, dass die Universitäten von Beginn an mit den Fachgesellschaften kooperieren. Ob und wie weit diese Regelung im Gesetz bzw. im Verordnungstext verankert werden kann, ist offen. In intensiven Gesprächen und mit fundierter Argumentation wird diese Forderung von uns nachdrücklich eingebracht.

Wir möchten noch einmal betonen, dass alle Kolleg:innen, die sich derzeit und bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes in der Ausbildung befinden, diese nach den aktuellen Regelungen beenden können. Es wird außerdem Übergangsfristen geben, die auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ausreichend Spielraum lassen.

Für alle eingetragenen Psychotherapeut:innen ändert sich durch das neue Gesetz nichts.

Was in den vergangenen Wochen und Monaten wieder deutlich wurde ist die Tatsache, dass ein starker und geeinter Berufsverband, der auch gut Raum gibt für kreative Spannung, wichtig und notwendig ist. Derzeit ist weniger als die Hälfte der eingetragenen Psychotherapeut:innen und Ausbildungskandidat:innen Mitglied im ÖBVP. Es wäre wichtig, viele Kolleg:innen zu erreichen, um noch besser gehört zu werden, mitgestalten zu können und somit die Anliegen der Ausbildungskandidat:innen, der Ausbildungsinstitutionen, der Lehrtherapeut:innen sowie der angestellten und niedergelassenen Psychotherapeut:innen bestmöglich vertreten zu können.

Letztlich geht es um das Wohl der Patient:innen und um unseren gesellschaftspolitischen Auftrag.

Mit kollegialen Grüßen

Barbara Haid (für das ÖBVP-Präsidium) & Susanne Pointner (für das AMFO)

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie
Löwengasse 3/3/4, A-1030 Wien
T 01.512 70 90 F 01.512 70 90-44
E oebvp@psychotherapie.at
W www.psychotherapie.at